

Anlage A zur V/0297/2022

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Auftrag an die Verwaltung, für den Bereich „Angelmodde – Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach“ das Verfahren für eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. In diesem Zusammenhang werden die für diesen Bereich im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse zur Aufstellung eines Bebauungsplans und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) aufgehoben.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Satzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnbebauung. Der mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse stehen am Anfang des Verfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der Beschluss der Satzung durch den Rat der Stadt Münster.

Finanzierung

Durch die Einleitung des Verfahrens einer Ergänzungssatzung entstehen der Stadt Münster zunächst keine Kosten. Für den späteren baulichen Eingriff sind allerdings Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Diese werden im Verfahren ermittelt.

Die Flurstücke 2561 und 2562 befanden sich ehemals in Privatbesitz und wurden zur Hälfte von der Stadt Münster erworben, die andere Hälfte verbleibt im Besitz des bisherigen Eigentümers. Die Vorgaben der sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) wurden bei dem Erwerb umgesetzt. Auf etwa ein Drittel der Gesamtfläche der zwei Flurstücke wird ein Regenrückhaltebecken realisiert, welches nicht Teil der vorliegenden Planung ist.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht eine unmittelbare Relevanz für das Themenfeld der Demographie, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss.

Das Thema Klimaschutz ist betroffen, da die Entwicklung eines Wohngebiets immer einhergeht mit einer Versiegelung und Bebauung von Flächen, welche sich auf das lokale Klima auswirken kann. Einen positiven Beitrag kann das südlich des zukünftigen Wohngebiets geplante Regenrückhaltebecken leisten.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die genannten Querschnittsthemen werden sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung ergeben.